



## Einverständniserklärung zur Registration auf der SRK-Babysitter-Vermittlungsplattform

→ Anmerkung: Die Anmeldung auf der Plattform muss selbständig (nach erfolgtem Kurs) vorgenommen werden.

### 1. Rechtliche Aspekte – Versicherungen

- Ja, ich/wir nehmen zur Kenntnis, dass seitens des Schweizerischen Roten Kreuzes Kanton Thurgau für unser Kind während den Babysitting-Einsätzen **keine** Unfall- und Haftpflichtversicherung besteht.
- Weiter bestätigen wir, die SRK-Informationen rund um die rechtlichen Aspekte und Versicherungen für Babysitter:innen auf der Babysitter-Vermittlungsplattform <https://babysitting.srk-thurgau.ch> gelesen und verstanden zu haben.

### 2. Rechtliche Einwilligung für minderjährige Babysitter:innen

SRK-Babysitter:innen können sich kostenlos auf der Babysitter-Vermittlungsplattform des Schweizerischen Roten Kreuzes Kanton Thurgau registrieren und vermitteln lassen.

Minderjährige Babysitter:innen brauchen für die Registrierung die Bestätigung ihrer Eltern.

#### **Bestätigung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters des Babysitters/Babysitterin:**

- Ja, ich/wir geben hiermit unsere schriftliche Einwilligung, dass sich unser Kind:

Name, Vorname, Wohnort: .....

auf der Babysitter-Vermittlungsplattform des Schweizerischen Roten Kreuzes Kanton Thurgau registrieren kann und vermittelt werden darf.

Eltern / Erziehungsberechtigte:

Name, Vorname: .....

Adresse: .....

PLZ, Ort: .....

Ort, Datum: ..... Unterschrift: .....

Bitte diese Einverständniserklärung nach Unterzeichnung:

- der Kursleiterin abgeben (bei bevorstehendem Besuch eines Babysitting-Kurses SRK);
- einsenden an: Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Thurgau, Dunantstrasse 2, 8570 Weinfelden;
- per Mail an: [babysitting@srk-thurgau.ch](mailto:babysitting@srk-thurgau.ch)